

Kirchliche Pädagogische Hochschule  
der Diözese Graz-Seckau

**Curriculum**  
Lehrgang „Motopädagogik: Entwicklungsförderung  
durch Bewegung“

Laut Beschluss der Studienkommission vom 3. April 2008

## 1. Vorspann

## Motopädagogik: Entwicklungsförderung durch Bewegung

### **Ziel**

Die TeilnehmerInnen können die psychomotorische Bedeutung der Bewegung in der Entwicklungsbegleitung und –förderung in ihrer pädagogischen Arbeit zielgerichtet einsetzen.

**Credits** 18 EC

**Dauer** 2 Semester

### **Organisationsform**

ein Nachmittag pro Woche, teilweise geblockt am Wochenende

### **Einsatzbereich/Qualifikation**

Die erworbenen Qualifikationen können vom Kindesalter über Schulkindalter und Jugendliche bis hin zu Erwachsenen und Senioren eingesetzt werden.

### **Zulassungsbedingungen**

Hochschulreife (Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) und eine Pädagogische Grundausbildung (Lehramt, Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik, ...)  
Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können im Fall von vorhandenen freien Studienplätzen als außerordentliche Studierende an den Lehrgängen teilnehmen.

### **Gutachtungsverfahren**

## 2. Modulplan

## Semesterübersicht

1. Semester	2. Semester
Motpäd 1 Grundlagen der Motopädagogik in Theorie und Praxis 6 EC	Motpäd 3 Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit 6 EC
Motpäd 2 Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik 3 EC	Motpäd 4 Reflektierende Praktiker/innen – Projektarbeit 3EC

## Quantitative Beschreibung der Module mit ECTS-Credits & Semesterwochenstunden gemäß § 5 (2) HCV

Module		Credits	SWSt
<b>Motpäd 1</b>	<b>Grundlagen der Motopädagogik in Theorie und Praxis</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
	Genese der Motopädagogik & Begriffsdefinitionen	0,5	0,5
	Psychomotorische Diagnostik	1	1
	Modelle psychomotorischer Ansätze und Zugänge	0,5	0,5
	Allgemeine Prinzipien & Körperwahrnehmung	1,5	1,5
	Rolle und Aufgabe der Pädagogin/des Pädagogen	0,5	0,5
	Bewegungsräume & Material- und Sozialerfahrung	2	2
<b>Motpäd 2</b>	<b>Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
	Bedeutung der Motopädagogik für die Entwicklung & Ich-Kompetenz	1	1
	Sach-Kompetenz und Sozial-kompetenz	1	1
	Dokumentation	1	0
<b>Motpäd 3</b>	<b>Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
	Einsatzfelder motopädagogischer Arbeit	1	1
	Räume motopädagogisch erleben und entdecken	2	2
	Aufbau und Modell motopädagogischer Praxiseinheiten	1	1
	Anleitung zur Praxis - Praxiserfahrung	2	2
<b>Motpäd 4</b>	<b>Reflektierende Praktiker/innen – Projektarbeit</b>	<b>3</b>	<b>0,5</b>
	Projektarbeit	3	0,5
Summe		18	14,5

Lehrgang: Motopädagogik: Entwicklungsförderung durch Bewegung											
Kurz	Modultitel	LV-Titel	LV-Art	Credits	L-SWSt	Präsenzstudienanteile SWST	Präsenzstudienanteile KE	Betreute Studienanteile SWSt	Betreute Studienanteile KE	Selbststudium	
Motpäd1	Grundlagen der Motopädagoik in Theorie und Praxis	Genese der Motopädagogik Begriffsdefinitionen	S	0,5	0,5	0,375	6	0,125	2	6,5	
	Grundlagen der Motopädagoik in Theorie und Praxis	Psychomotorische Diagnostik	S	1	1	0,75	12	0,25	4	13	
	Grundlagen der Motopädagoik in Theorie und Praxis	Modelle psychomotorischer Ansätze und Zugänge	Ü	0,5	0,5	0,375	6	0,125	2	6,5	
	Grundlagen der Motopädagoik in Theorie und Praxis	Allgemeine Prinzipien & Körperwahrnehmung	Ü	1,5	1,5	1,125	18	0,375	6	19,5	
	Grundlagen der Motopädagoik in Theorie und Praxis	Rolle und Aufgabe der Pädagogin/des Pädagogen	Ü	0,5	0,5	0,375	6	0,125	2	6,5	
	Grundlagen der Motopädagoik in Theorie und Praxis	Bewegungsräume & Material- und Sozialerfahrung	Ü	2	2	1,5	24	0,5	8	26	
Motpäd2	Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik	Bedeutung der Motopädagogik für die Entwicklung & Ich-Kompetenz	Ü	1	1	1	16	0	0	13	
	Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik	Sach-Kompetenz und Sozial-kompetenz	Ü	1	1	1	16	0	0	13	
	Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik	Dokumentation		1	0	0	0	0	0	25	
Motpäd 3	Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit	Einsatzfelder motopädagogischer Arbeit	Ü	1	1	0,75	12	0,25	4	13	
	Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit	Räume motopädagogisch erleben und entdecken	Ü	2	2	1,5	24	0,5	8	26	
	Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit	Aufbau und Modell motopädagogischer Praxiseinheiten	S	1	1	0,75	12	0,5	4	13	
	Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit	Anleitung zur Praxis – Praxiserfahrung	P	2	2	2	32	0	0	26	
Motpäd 4	Reflektierende Praktiker/innen - Projektarbeit	Projektarbeit		3	0,5	0,5	8	0	0	69	
Summe				18	14,5	12	192	2,75	40	276	

### 3. Modulbeschreibungen

Modulthema	<b>Grundlagen der Motopädagogik in Theorie und Praxis</b>
Kurzzeichen	Motpäd 1
Kategorie	Pflichtmodul studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	2007/08
Semester	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Modulverantwortliche(r)	N.N.
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Pädagogische Berufsausbildung
Anzahl der Credits	6
Bildungsziel(e)	<p>Die TeilnehmerInnen gewinnen einen Einblick über den aktuellen Stand der Forschung zur Bedeutung der Bewegung in der Entwicklungsbegleitung und –förderung. Die dabei gewonnen Kenntnisse können für ihre Arbeit nutzbar gemacht werden.</p> <p>Begrifflichkeiten und Definitionen im Zusammenhang mit Motopädagogik werden erarbeitet, um auf dieser Grundlage für weitere Inhalte aufbauen zu können.</p> <p>Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über psychomotorische Diagnostikinstrumentarien und lernen den dafür notwendigen kritischen Umgang und Einsatz.</p> <p>Rahmenbedingungen in der motopädagogischen Arbeit werden praktisch erarbeitet und Modifikationen für diverse Zielgruppen erstellt.</p>
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genese der Motopädagogik <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erste Entwicklungen der Psychomotorik in Deutschland</li> <li>○ Zur Geschichte der Motopädagogik in Österreich</li> </ul> </li> <li>• Begriffsdefinition und Begriffsklärung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Psychomotorik</li> <li>○ Motopädagogik</li> <li>○ Mototherapie</li> <li>○ Motologie</li> </ul> </li> <li>• Modelle psychomotorischer Ansätze und Zugänge <ul style="list-style-type: none"> <li>○ z.B. Kompetenztheoretischer Ansatz, kindzentrierte psychomotorische Entwicklungsförderung, Tiefenpsychologie und Psychomotorik, systematisch-konstruktivistischer Ansatz ...</li> </ul> </li> <li>• Psychomotorische Diagnostik – Von den Stärken ausgehen (Förderpläne, Fördermaßnahmen...) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Methoden der psychomotorischen Diagnostik</li> <li>○ Motoskopie – Beobachtung als Basis für Diagnostik</li> <li>○ Motometrische Verfahren</li> <li>○ Anamnese – die Entwicklungsgeschichte eines Kindes</li> <li>○ Strukturierte Beobachtung von Wahrnehmung und Bewegung</li> <li>○ Einsatzmöglichkeiten von motorischer Testverfahren</li> <li>○ Verlauf der psychomotorischen Entwicklungsdiagnostik</li> <li>○ Psychomotorische Fördermaßnahmen</li> </ul> </li> <li>• Rahmenbedingungen motopädagogischer Förderung in Theorie und Praxis <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Allgemeine Prinzipien psychomotorischer Förderung</li> <li>○ Äußerer und zeitlicher Rahmen</li> <li>○ Bewegungsräume</li> <li>○ Gruppenzusammensetzung, -größe, geschlossene und halboffene Gruppe</li> <li>○ Förderung in der Gruppe</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verhalten und Rolle der Pädagogin/des Pädagogen</li> <li>○ Team Teaching</li> <li>○ Umgang mit Störverhalten</li> <li>○ Eltern – Kind – Gruppen</li> <li>○ Elternarbeit in der Motopädagogik</li> </ul>
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Genese der Motopädagogik im europäischen Raum kompetent Auskunft geben.</li> <li>• Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit Motopädagogik und Psychomotorik klar unterscheiden und die Einsatzgebiete deutlich voneinander abgrenzen.</li> <li>• diverse Ansätze und Modelle in der Motopädagogik unterscheiden, kritisch reflektieren und diese zielgerichtet in ihrer pädagogischen Arbeit umsetzen.</li> <li>• erworbenes theoretisches und praktisches Grundlagenwissen vernetzen und anwenden.</li> <li>• über den Einfluss der Bewegung auf die Entwicklung des Kindes Auskunft geben.</li> <li>• über die Ansätze diagnostischer Verfahren in der Psychomotorik kompetent Auskunft geben, diese kritisch betrachten und diskutieren.</li> <li>• geeignete diagnostische Mittel adäquat auswählen, die Diagnose durchführen, auswerten und die Ergebnisse interpretieren.</li> <li>• Ergebnisse aus standardisierten Tests hinsichtlich ihrer Aussage kritisch prüfen und betrachten.</li> <li>• individuelle Förderangebote für ihre Zielgruppe erarbeiten und umsetzen.</li> <li>• wesentliche Inhalte und Rahmenbedingungen der Motopädagogik nennen und dieses Wissen in ihrer Arbeit nutzbar machen.</li> </ul>
Anteilsmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	- Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 6 Humanwissenschaften 1
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	
Literatur	Wird jeweils zu Semesterbeginn aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminaristisches Arbeiten, handlungsorientiertes Arbeiten, Übendes Lernen, Reflexion, Selbststudium
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	<b>Entwicklung der Handlungskompetenz in der Motopädagogik</b>
Kurzzeichen	Motpäd 2
Kategorie	Pflichtmodul studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	2007/08
Semester	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Modulverantwortliche(r)	N.N.
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Teilnahme an den Präsenzphasen des Moduls 1
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über den ganzheitlichen Zugang zur Entwicklungsförderung und -begleitung durch die Motopädagogik. Durch die praktische Begegnung und Erarbeitung der drei Erfahrungsebenen (Körper-, Material- und Sozialerfahrung) wird der Zugang zu handlungsorientiertem Tun geschaffen. Die TeilnehmerInnen erwerben eine profunde und umfassende Handlungskompetenz in ihrer motopädagogischen Arbeit.
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung der Motopädagogik für die ganzheitliche Entwicklung von Menschen</li> <li>• Handlungskompetenz erwerben: Körper-Erfahrung, Material-Erfahrung und Sozial-Erfahrung als Grundlage motopädagogischer Arbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Körpererfahrung – Ich-Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Körperschema, Körperbewusstsein, Körpergrenzen, Entspannung, taktile Wahrnehmung</li> </ul> </li> <li>○ Materialerfahrung – Sach-Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfahrungen mit unterschiedlichsten Materialien (Sportgeräte, psychomotorische Materialien, Materialien aus dem Freizeitbereich, Alltagsmaterialien, Materialien aus der Natur ...)</li> </ul> </li> <li>○ Sozialerfahrung – Sozial-Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kooperation</li> <li>▪ Partner- und Gruppenspiele</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Entwicklungsförderung und -begleitung durch Bewegung kompetent Auskunft geben.</li> <li>• motopädagogisches Handeln umsetzen und die Inhalte entsprechend für die jeweilige Zielgruppe modifizieren.</li> <li>• durch ein entsprechendes Förderprogramm zur Erweiterung der Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit beitragen.</li> <li>• über die drei Erfahrungsebenen (Körper,- Material- und Sozialerfahrung) kompetent Auskunft geben und dieses Wissen in ihrer Arbeit vernetzt einsetzen.</li> <li>• die drei Erfahrungsebenen konkret mit praktischen Inhalten füllen, diese kritisch betrachten und zielgruppenadäquat einsetzen.</li> <li>• durch das erworbene Wissen und Tun ihre Handlungskompetenz erweitern.</li> </ul>

Anteilsmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	- Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 3
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Modul1
Literatur	Wird jeweils zu Semesterbeginn aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Literaturstudium, Präsentation, Videoanalysen, Übendes Lernen, Handlungsorientiertes Arbeiten, Seminaristisches Arbeiten, Praktische Unterrichtsarbeit
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	<b>Handlungsfelder motopädagogischer Arbeit</b>
Kurzzeichen	Motpäd 3
Kategorie	Pflichtmodul studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	2007/08
Semester	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Modulverantwortliche(r)	N.N.
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Teilnahme an den Präsenzphasen der Module 1 und 2
Anzahl der Credits	6
Bildungsziel(e)	<p>Die TeilnehmerInnen erhalten einen Einblick über den Aufbau und die Struktur einer motopädagogischen Einheit auf entsprechend didaktisch-methodischer Grundlage.</p> <p>Das weite Einsatzfeld der Motopädagogik für alle Altersstufen wird mit den TeilnehmerInnen erarbeitet und motopädagogisches Handeln in unterschiedlichen Räumen (Natur, Wasser, Turnsaal,...) praktisch erprobt. Aufbauend auf dem Grundlagenwissen soll ein theoretisch geplantes motopädagogisches Programm praktisch erprobt und reflektiert werden.</p>
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlicher Aufbau motopädagogischer Einheiten einschließlich praktischer Umsetzung</li> <li>• Didaktisch-methodische Prinzipien <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ganzheitlichkeit der Mensch als bio-psycho-soziale Einheit</li> <li>▪ Entwicklungsorientiertheit „jedem das Seine“ – Neugierde als Antriebskraft</li> <li>▪ Handlungsorientiertheit durch Selbsttätigkeit zur Selbstständigkeit</li> <li>▪ Ressourcenorientiertheit (Kindzentriertheit) von den Stärken ausgehen</li> <li>▪ Freiwilligkeit (Offenheit), Entscheidungen selber treffen</li> </ul> </li> <li>○ Bewegungsaufgaben, Bewegungsgeschichten, Freispiel, Stationenbetrieb, Bewegungsraum</li> <li>○ Gestaltung von Bewegungsräumen</li> <li>○ Geräte und Materialien</li> <li>○ Die Rolle der Lehrerin/des Lehrers/der Übungsleitung</li> <li>○ Die inhaltliche Gestaltung</li> <li>○ Bewegtes Lernen im Klassenzimmer</li> <li>○ Spiele am Tisch (Feinmotorik, Fadenspiele)</li> <li>○ Musik bewegt: Bewegungsübungen, -lieder, -spiele, Klatschspiele, Rhythmusspiele, Tänze usw.)</li> <li>○ Handgeschicklichkeit (verschiedenste Fördermöglichkeiten: Fingerspiele, Fadenspiele)</li> <li>○ Zirkusluft schnuppern (Jonglieren, Einrad, ...)</li> <li>• Einsatzfelder motopädagogischer Arbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Frühförderung, Kindergarten, Schule, Jugendliche, Erwachsene, Senioren</li> </ul> </li> <li>• Räume motopädagogisch erleben und entdecken <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wald: z.B. Wandern mit allen Sinnen, Spielen mit Naturmaterialien/gemeinsam etwas Bauen</li> <li>○ Wasser: Erleben, Spüren und Bewegen</li> <li>○ Sandplätze</li> <li>○ Snoezelen</li> </ul> </li> </ul>

Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Aufbau und Struktur einer motopädagogischen Einheit Auskunft geben und darüber reflektieren.</li> <li>• aufbauend auf dem Fachwissen ein adäquates Bewegungsprogramm für ihre Zielgruppe erstellen und dies kritisch betrachten.</li> <li>• die didaktisch-methodischen Prinzipien in der Motopädagogik in ihrer Arbeit anwenden und vernetzen.</li> <li>• die Bedeutung des Einsatzes der Materialien für ihre Zielgruppe klar einschätzen und zielgerichtet einsetzen.</li> <li>• durch entsprechendes know how mit ihrer Zielgruppe die Eigentätigkeit fördern und zu selbstständigen Handeln anregen.</li> <li>• durch ein entsprechendes Förderprogramm zur Erweiterung der Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit beitragen.</li> <li>• ausgehend von ihrem Grundlagenwissen motopädagogische Einheiten für Menschen aller Altersstufen planen, realisieren und reflektieren.</li> <li>• unterschiedliche Räume (Wasser, Wald, Sand,...) für vielfältiges motopädagogisches Handeln nutzen.</li> </ul>
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	- Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 6
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Modul 1 und 2
Literatur	Wird jeweils zu Semesterbeginn aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Seminaristisches Lernen, Literaturstudium, Präsentation, Videoanalysen, Übendes Lernen, Handlungsorientiertes Arbeiten, Seminaristisches Arbeiten, Praktische Unterrichtsarbeit, Studienaufträge
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, Praxisportfolio, Studienauftrag
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	<b>Reflektierende Praktiker/innen – Projektarbeit</b>
Kurzzeichen	Motpäd 4
Kategorie	Pflichtmodul studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	2007/08
Semester	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Modulverantwortliche(r)	N.N.
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Teilnahme an den Präsenzphasen der Module 1, 2 und 3
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	Studierende sollen zum Nachweis ausbildungsspezifischer Kompetenzen im Rahmen der Projektarbeit ein Thema bearbeiten und den Prozess und die Ergebnisse ihrer Arbeit dokumentieren sowie kritisch analysieren.
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung einer Fragestellung für die Projektarbeit</li> <li>• Entwickeln von Arbeitshypothesen</li> <li>• Konzepterstellung, Gliederung</li> <li>• Literaturrecherche</li> <li>• Arbeits- und Zeitplanung</li> <li>• Exzerpieren und Texterstellung</li> <li>• Durchführung und Dokumentation des Projekts</li> <li>• Korrektes Zitieren</li> <li>• Formale Gestaltung der Arbeit</li> </ul>
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenstellungen sinnvoll eingrenzen, Fragestellungen präzisieren und Arbeitshypothesen entwickeln, die den Schreibprozess begleiten.</li> <li>• Literaturrecherche durchführen, Quellen auf ihre Seriosität prüfen und diese korrekt zitieren.</li> <li>• die Arbeit sinnvoll gliedern.</li> <li>• die Projektarbeit sprachlich korrekt und formal ansprechend gestalten.</li> <li>• Prozess und Ergebnisse der Arbeit in angemessener Form präsentieren.</li> </ul>
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	- Projektarbeit 3
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Modul 1, 2 und 3
Literatur	Wird jeweils zu Semesterbeginn aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Anleitender Projektforschung, angeleitetes Selbststudium, Literaturstudium
Leistungsnachweis(e)	Projektarbeit
Sprache(n)	Deutsch

## 4. Prüfungsordnung

## **Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau**

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007

### **Vorbemerkung**

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
  - 1.1. Abschluss eines Moduls  
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n PrüferIn oder  
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
  - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

### **§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

1. Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

#### **§ 4 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
2. Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

#### **§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren.

#### **§ 6 Prüfungswiederholungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus dem / der zuständigen Institutsleiter/in und zwei weiteren von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangsführer/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung

eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

## **§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module**

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls muss spätestens bis zum Beginn jener Module erfolgen, für die der Abschluss als Voraussetzung definiert ist, jedenfalls aber spätestens am Ende des nachfolgenden Semesters. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen (Hochschul-)Lehrgangsleitung. In diesem Fall haben sich später abgelegte Prüfungen an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsleitung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von mindestens zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, entscheidet der/die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsleiter/in.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

## **§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs**

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

## **Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang Motopädagogik – Entwicklungsförderung durch Bewegung**

### **§ 1 Abschließende Anforderungen (Ergänzung zu § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung)**

#### **1. Projektarbeit**

- 1.1. Die Studierenden haben ein praxisbezogenes Projekt durchzuführen, in dem Inhalte der Studienfächer reflektiert und umgesetzt werden. Das Thema des Projektes hat sich an der Gesamtintention der Ausbildung zu orientieren, wobei eine berufsadäquate praktische Umsetzung möglich sein muss. Dieses Projekt ist in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren. Der Workload der Projektarbeit einschließlich der Präsentation hat ein Ausmaß von 69 Stunden aufzuweisen.
- 1.2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss der ersten zwei Module des Lehrgangs.
- 1.3. Das Thema der Projektarbeit ist mit einem/r Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren. Die Wahl der Themenstellerin / des Themenstellers steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
- 1.4. Das vereinbarte und vom / von der Themensteller/in unterzeichnete Thema wird von dem / der Studierenden bei der Lehrgangsleitung eingereicht.
- 1.5. Der / die Lehrgangsleiter/in genehmigt die Themenvereinbarung und bestellt den / die Themensteller/in und auf Vorschlag des Themenstellers / der Themenstellerin einen weiteren Lehrer / eine weitere Lehrerin aus einem die Arbeit betreffenden Lehrveranstaltungs-bereich als Projektbegutachter/innen.
- 1.6. Der / die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe und die Präsentation der Arbeit bekannt. Die Projektarbeiten sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen in der Studienabteilung einzureichen. Pro Semester wird von der Lehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektpräsentation angeboten. Der / Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung zur Projektpräsentation anzumelden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Präsentation ist der erfolgreiche Abschluss aller Module des Lehrgangs.
- 1.7. Die Beurteilung der Projektarbeit beruht auf den schriftlichen Gutachten der beiden Themensteller/innen über die Arbeit sowie dem Protokoll über die kommissionelle Projektpräsentation der Arbeit. Die Kommission besteht aus den beiden Themensteller/inne/n und einem/r von dem / der zuständigen Lehrgangsleiter/in bestellten Vorsitzenden. Die Projektarbeit ist medial unterstützt zu präsentieren. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte der Projektarbeit darzulegen und zu begründen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission und wird von der / dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala). Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- 1.8. Die Projektpräsentation ist öffentlich. Der / Die Vorsitzende hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- 1.9. Die Wiederholung der Projektarbeit inklusive der Präsentation ist maximal dreimal zulässig.